

Vereinbarung (im Sinne einer Selbstverpflichtungserklärung)

der

**Reitplatzbau-Unternehmen in der Deutschschweiz
(Interessengemeinschaft (IG) Reitplatzbau)**

betreffend

**den Stand der Technik (SdT)
beim Bau von Tretschichten auf Aussenreitplätzen**

1 Ausgangslage

Beim Neubau oder der Sanierung von Aussenreitplätzen werden seit einigen Jahren vermehrt Tretschichten mit Zuschlagstoffen aus Kunststoff oder aus reinem Kunststoff verwendet. Durch den Beritt und den Unterhalt kann solcher Kunststoff in Form von *Mikroplastik* in die Böden auf den Reitplatzarealen oder via Düngung mit den Rossbollen von diesen Reitplätzen auf landwirtschaftliche Nutzflächen gelangen.

2 Risikobewertung

Die im Frühling 2024 von der FRIEDLIPARTNER AG im Auftrag der Abteilung für Umwelt des Kantons Aargau durchgeführte Risikobewertung (Bericht vom 19. Juni 2024) zeigte, dass die Mikroplastik-Emissionen von kunststoffhaltigen Tretschichten aus Sand die langfristige Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit nach Art. 1 der *Verordnung über Belastungen des Bodens* (VBBo) nicht gefährden.

Der aus Tretschichten aus Teppichschnitzeln freigesetzte Mikroplastik dagegen enthält nicht abbaubare, mobile Schadstoffe wie per- und polyfluorierte Alkyl-Verbindungen (PFAS), welche das Grundwasser gefährden können.

3 Stand der Technik bei Tretschichten

Die in der Tabelle im Anhang aufgelisteten Unternehmen der IG Reitplatzbau sind sich einig, dass folgende Typen von Tretschichten dem heutigen *Stand der Technik* entsprechen:

- Quarzsand mit klassierten Holzschnitzeln
- Quarzsand mit Juteschnüren
- Quarzsand mit einem Anteil von maximal 2 Gewichtsprozent an Feinfasern aus Polypropylen (PP) und/oder Häckseln aus PP-Vliesen

Damit durch den Beritt möglichst wenig Tretschichtmaterial von den Rändern des Reitplatzes in die Böden gelangt, wird beim Bau von PP-haltigen Tretschichten ein Netz um den Reitplatz herum gebaut.

Tretschichten aus Teppichschnitzeln entsprechen nach Ansicht der IG Reitplatzbau nicht dem Stand der Technik.

4 Beratung Reitplatzbetreiber

Zur Minimierung des Eintrags von Mikroplastik in die Böden, schlägt die IG Reitplatzbau ihren Kunden folgende Massnahmen vor:

- Auskratzen der Hufe der Pferde direkt nach dem Verlassen des Reitplatzes und Zurückbringen des Materials auf den Reitplatz
- Abspritzen der Planierfahrzeuge auf einem befestigten, abflusslosen Platz oder einem Platz mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation
- Aufnahme der Rossbollen von Hand und abstreifen der anhaftenden Kunststoffpartikel
- Feuchthalten der Tretschicht (erübrigt sich bei Ebbe-Flut-Systemen)

5 Vereinbarung

Die IG Reitplatzbau verpflichtet sich, ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung auf Aussenreitplätzen in der Schweiz bei Neubauten nur noch Tretschichten nach dem in Kapitel 3 beschriebenen Stand der Technik zu verwenden und für den Unterhalt von bestehenden Reitplätzen mit Tretschichten aus Teppichschnitzeln keine solchen Schnitzel mehr zu liefern.

6 Vereinbarungsänderungen, Kündigung

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Form und der Zustimmung aller Unternehmen der IG Reitplatzbau. Anpassungen können insbesondere dann erfolgen, wenn sich zeigt, dass sich der Stand der Technik weiterentwickelt hat oder wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich des Bodenschutzes dies erforderlich machen.

Der Beitritt zu dieser Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres beim Sekretariat der IG Reitplatzbau gekündigt werden.

7 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung gilt ab dem 1. Juli 2025.

Der Vereinbarung beigetreten:

Unternehmen der IG Reitplatzbau	Zuständig	Anschrift	PLZ Ort
Abt Reitplatzbau AG	Kevin Mani	Grenzstrasse 2	5623 Boswil
Marti + Partner GmbH	Lukas Marti	Ziegelmatte 5	6022 Grosswangen
MSW Parkway AG	Patrick Waser	Postfach 2634	6210 Sursee
RW-Produkte Reto Wüthrich	Reto Wüthrich	Harzern 43	3124 Belpberg
Sean Baumgartner Reitplatzbau AG	Sean Baumgartner	Wellhauserweg 82	8500 Frauenfeld
TOP MINERAL AG	Heinz Hunziker	Hinterleymenweg 6b	4246 Wahlen

Sekretariat IG